

Vorbemerkungen:

Die Abteilung Familien- und Erziehungsberatung erfüllt ihre Aufgaben für alle dem Kreisjugendamt zugehörigen Gemeinden, darüber hinaus für die Städte Lohmar, Siegburg, Bornheim, Rheinbach und Meckenheim, mit denen jeweils öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bestehen.

Erläuterungen:

Im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zuletzt abgeschlossen im Jahr 2017, hat die Stadt Siegburg dem Rhein-Sieg-Kreis die Wahrnehmung der ihr zufallenden Aufgabe der Beratung in Fragen der Erziehung nach § 28 SGB VIII übertragen.

Diese Vereinbarung endet am 31.12.2022.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat der Stadt Siegburg die Fortführung der Zusammenarbeit auf der Basis einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anhang) angeboten, die weiterhin eine Erstattung der dem Kreis tatsächlich entstehenden Kosten vorsieht.

Der für das Jahr 2023 kalkulierte kostendeckende Betrag beträgt auf der Grundlage einer Musterberechnung voraussichtlich rd. 248.000 EURO.

Im Auftrag

(Wagner)